

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 2.- Mt., monatlich 1.40 Mt., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierjährlich 2.10 Mt. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsdräger nehmen keine Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hesse. — Verantwortlich: Konrad Rohrlävver, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Weiterleitung oder der Verleihungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlbetrags.

Anzeigen-Ausnahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Baakenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haase & Vogler, Invalidenbau und Rudolf Moos;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 145

Bad Schandau, Dienstag, den 3. Dezember 1918

62. Jahrgang.

Dresden, 28. 11. 18.

Stellv. Generalkommando XII.
Der vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat.

19. (Dem.-Abt.) Pr. K. M. V. D. Nr. 5454/18 A. M. v. 20. 11. 18 — S. K. M. V. Nr. 12669 I B v. 24. 11. 18.

I. Beurlaubungen zu Arbeitszwecken müssen von jetzt ab unterbleiben. Beurlaubungen mit Löhnung in die Heimat zu Erholungszwecken dürfen nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen ausgedehnt werden. Ausnahmen sind nur nach überstandener Krankheit oder Verwundung aus ärztlicher Weisung zulässig.

II. Die bei Eingang dieses Erlasses in der Heimat und ihrem Wohnort oder Arbeitsort mit Urlaubsschein anweisenden Offiziere des Beurlaubtenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 96 bis 99 sind bis zum 30. 11. 18 von der nächsten militärischen Dienststelle behelfsmäßig zu entlassen. Verfahren siehe Nr. 8 a, d-f der Entlassungen beim Heimtheer. (Bekanntgegeben mit M. B. Bl. 1918 Nr. 202 Seite 195 ff.)

Bon dem Entlassungsschein sind Abschriften bei der entlassenden Dienststelle zwecks späterer Übersendung an den Ersatztruppenteil aufzubewahren.

Alle diese behelfsmäßig zu Entlassenden erhalten Marschgold und Entlassungsanzug nach Ziffer 9 der oben angeführten Verfügung, Entlassungsgeld jedoch erst bei der ordnungsgemäßen Entlassung. Mit der behelfsmäßigen Entlassung hört jede Zahlung von laufenden Gebühren auf.

Leute, die unter diese Bestimmungen fallen, sich aber zwecks Durchführung der behelfsmäßigen Entlassung nicht bei ihrer nächsten Dienststelle melden, gelten mit dem 30. 11. 18 als entlassen.

III. Urlauber, die den Jahrgängen 96 bis 99 angehören, melden sich beim nächsten Ersatztruppenteil, in dem sie einzustellen sind.

IV. Entlassungen nach der Schweiz können laut Schweizer Bundesratsbeschluss vom 17. 11. 18 nur noch über Singen mit vorschriftsmäßigem Reisepass und Visum eines schweizerischen Konsulats erfolgen.

Die Kommandanturen und Garnisonkommandos haben durch Bekanntgabe im amtlichen Teil der Presse und öffentlichen Anschlag dafür zu sorgen, dass der oben angeführte Erlass baldmöglichst zur Kenntnis aller Heeresangehörigen gelangt.

Ausdehnung der Krankenversicherung.

Vom 2. Dezember 1918 ab sind für den Fall der Krankheit bis auf weiteres nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, zu versichern:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
2. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,
3. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
4. Lehrer und Erzieher, soweit diese nicht nach § 169 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind,
5. Schiffer auf deutschen Seefahrzeugen, soweit sie nicht unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuchs fallen, sowie auf Fahrzeugen der Binnenschiffahrt,

wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als zweitausendfünfhundert Mk., aber nicht mehr als fünftausend Mk. an Entgelt beträgt.

Die Arbeitgeber haben diese Personen, sofern sie nicht schon Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, spätestens bis zum 10. Dezember 1918 bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Im übrigen wird auf die §§ 2—4 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung vom 22. November 1918 verwiesen, die in Nr. 159 des laufenden Reichsgesetzbuches erschienen ist.

Schandau, am 2. Dezember 1918. Der Stadtrat — Versicherungsamt.

Holzversteigerung. Mitteldorf und Postelwitz Staatsforstrevier.

Im Gasthof "Lindenhof" in Schandau, Mittwoch, den 11. Dezember 1918, vorm. 11 Uhr:
I. Mitteldorf Revier: 30 h. u. 8049 w. Klöze, Abt. 1, 3, 7 bis 10, 14, 15, 22 bis 25, 28, 32, 36 bis 39, 42, 43, 55, 57 bis 59, 62 bis 65, 67, 69, 70 u. 81.
II. Postelwitz Revier: 31 h. u. 2586 w. Klöze, Vorentnahmen Abt. 3, 28, 29, 32, 33 u. 60.

Forstrevierverwaltung.

Aus Stadt und Land.

* Die Stadtverordneten-Wahlwahlen brauchen nach einer Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums nun erst bis 9. Februar n. J. stattzufinden.

* Die Braunkohlen und Brüder werden teurer. Die Braunkohlenwerke der Provinz Sachsen haben auf Anordnung des Halleschen Arbeiter- und Soldatenrates ihren Arbeitern eine Erhöhung der Mindestlohn um 50 v. H. zugestanden. Da die Lohn erhöhung die Werke unrentabel machen würde, erklären die Verwaltungen genötigt zu sein, die Kohlen- und Brüderpreise zu erhöhen. Und wer ist wieder in diesem Falle — wie natürlich auch bei den riesigen Lohnforderungen der schlesischen Bergarbeiter — der hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogen? Natürlich der kleine Mann! Dass sich das die verschiedenen A. u. S.-Räte nicht überlegen! Warum machen sie sich nicht die vernünftige Regierung ansicht zu eignen, dass jetzt für des Volkes Wohl Wichtigeres auf der Tagesordnung zu stehen habe, als Lohnstreitigkeiten?

Kamenz. Eine unglaubliche Roheitstat verübt hier der Schulknabe Lähner. Wegen eines begangenen Diebstahls war er vom Schulknaben Walter vertraten worden. Er lauerte diesem, als er zur Schule gehen wollte, auf und hielt ihm einen geladenen Revolver vor die Stirn mit den Worten: "Ich erschieße Dich!" Walter wehrte mit der linken Hand ab, das Geschoss (9 Millimeter) drang ihm durch die Hand, wobei dieselbe stark zerstört wurde. W. wird vermutlich einige Finger einbüßen.

Großenhain. Nach Genuss einer geringen Menge Schnaps sind in einer hiesigen Familie vier Personen ernstlich erkrankt. Die Flasche "Klimmel" wurde von

einem zurückgekehrten Soldaten in einem Proviantzuge gekauft und scheint gift zu enthalten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

am 28. November 1918.

Infolge der Papierknappheit und auf der anderen Seite der Anhäufung des politischen Stoffes musste dieselbe kurz abgekürzt werden, trotzdem diese Sitzung ganz besonders interessante Momente zeitigte.

Nach Begrüßung der Erteiltenen und Feststellung der Beschlusshäufigkeit durch Herrn Stellv. Stadtr. Voigt wies dieser in seiner Ansprache auf die durch die Revolution veränderten Verhältnisse und darauf hin, dass die heutige Sitzung möglicherweise die letzte des Kollegiums in dieser Zusammensetzung sei. Er dankte den Stadtverordneten für ihre Wirklichkeit zum Wohle der Stadt und sprach die Hoffnung aus, dass das neuwählende Kollegium ebenso arbeiten möge. Weiter sprach Herr Nickel bestreitlich herzliche Worte für die nunmehr in der Heimat einbrechenden Kämpfer und erlaubte den Anwesenden zum Zeichen des ehrenden Andenkens der im Kriege gefallenen Schandauer sich von ihren Plätzen zu erheben. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Unter Einquartierungsfragen wurde ein Fall erwähnt, in dem sich ein Bürger bei den militärischen Stellen wiederholt bemüht hat, von Einquartierungen verschont zu bleiben. Dies wurde gerügt, da doch schließlich derartige Lasten jeder Einwohner auf sich nehmen müsse. Der Stadtrat und der Einquartierungsausschuss haben in letzter Zeit durch die Verstärkung des Elbgrenzschutzes die Angelegenheit so geregelt, dass 30 Mann in verschiedenen Gasthäusern untergebracht wurden; die dafür entstehenden Kosten werden dadurch auf die Steuerzahler in gerechter Weise gleichmäßig verteilt. — 2. Der Nachtrag zur Steueroberung muss auf Anordnung des Ministeriums des Innern erweitert werden. Hierzu bemerkte Herr Bürgermeister Dr. Voigt, dass er bei dieser Stelle angefragt habe, ob die Sache vorläufig nicht auf sich beruhnen bleiben könnte, da ja doch in nächster Zeit durch Gesetz eine neue Steueroberung in Kraft treten würde. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis. — 3. Erhöhung des Kol-

preises. Herr Nickel teilt mit, dass der Kolospriest in Zukunft für den Rentner ab Werk M. 3.— (statt 2.88) beträgt. (Hier erwähnt Herr Bürgermeister Dr. Voigt, dass gleichzeitig eine Eingabe zwecks Erhöhung des Gaspreises vorgelegen habe. Darüber werden noch Verhandlungen gestoßen.) 4. Einrichtung einer Gewerbesteuersfürsorge. Nach längeren Aussprachen wird beschlossen, von den Arbeitgebern in die hierbei in Frage stehende Kommission die Herren Fabrikbetriebe, Schäfer, Baumwolle Dorn, Fabrikbesitzer Hantsch und Sattlermeister Edardt, von den Arbeitnehmern die Herren Maurerpolier Richter, Möbelpolier Köhler, Schlossbauer Paul Schinko und Schmid Bechert (Elektro) zu wählen. Dies geschieht. — Bei dieser Gelegenheit wurde eingehend über die Errichtung bez. Schaffung von Notstandsarbeiten gesprochen. Herr Bürgermeister Dr. Voigt war Herrn Stadt. Edardt dankbar für den Hinweis, dass zwei Wege geschaffen werden könnten auf dem Rücken: einer nach dem Schützenhaus, der andere nach der Schlossbasti. Auch sollen die Promenadenwege ausgebessert werden usw. Unter Punkt 5 wird mitgeteilt, dass sich die Gründung eines Ortsausschusses zur Sicherung der Volksnahrung in unserer Stadt erübrig, da hier keine Landwirtschaft betrieben wird. Davon ist der Soldatenrat überzeugt worden. — Bei Punkt 6 (Anstellung einer Hilfsarbeiterin für die Kasse) entpuppt sich eine lebhafte Debatte. Endlich beschließt man gemäß dem Ratsschluss; betont wird jedoch, dass in Zukunft darauf gehalten werden soll, möglichst männliche Kräfte anzustellen, da die heimkehrenden Krieger vor allen Dingen untergebracht werden müssen. — Punkt 7 (Wahl von Ratsschreiber-Etagenmännern). Der Rat hat beschlossen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer Wahl abzusehen, da in nächster Zeit die Herren Stadträte Hantsch und Riedel bekleiden. Davon nahm das Kollegium Kenntnis. — Unter 8 wurde ebenfalls dem Ratsschluss zugestimmt. — 9. Errichtung eines Mietelningungsamtes und Einrichtung eines öffentlichen gemeinnützigen Wohnungsnachweises. Diese Einrichtungen werden gut geheißen, wenn sie der Rat einführt. — 10. Betriebs des Erfuges eines schadhaften Drahtseiles am Fahrstuhl wird nach Aussprache dem Ratsschluss beigesetzt, dass auch gleichzeitig Erfüllungsleistung beschränkt werden; die Kosten von 1825 M. werden aus dem Fahrstuhlaberschiff bestritten. — Vor Eintritt in die geheime Sitzung gab es noch eine angeregte Aussprache über die Diebstahlsicherheit unserer Sparkassen und wird man alles in Erwägung ziehen, was dieser dienlich ist.

Brot-Zusatzkarten

erfolgt

Dienstag, den 3. Dezember d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—150,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151—264

im Wachtlokal des Rathauses.

Schandau, den 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Die f. J. auf Liste bestellten

Kohlrüben sind bei Werner von Dienstag vormittags 8 Uhr ab abzuholen, Preis 8 Pf. das Pfund.

Ferner:

Butter — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke 6 und Fettmarke A vom Dezember 75 Gramm (einschließlich der Nachlieferung der C-Fettmarke vom November). Preis M. 4.66 das Pfund.

Es gelangen Dienstag Karten Nr. 1—1400,

Mittwoch 1401—Ende

zur Belieferung.

Sauerkraut — bei Haase, Klemm, Müller, Gräfe, Martin, Köckritz, Konsumverein, Knipfel — ohne Marken zum Preise von 34 Pf. das Pfund erhältlich.

Schandau, am 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Volksbücherei

im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)